

Dringlichkeitsbegründung

Das Grundstück ist momentan vertraglos und soll zeitnah ausgeschrieben werden, um einen Verkauf umzusetzen.

Ein Nachbar hat bereits Interesse an angemeldet. Er benötigt die Flächen für einen möglichen Neubau. Eine Verzögerung könnte dieses Vorhaben gefährden sowie den möglichen Verkauf.